

Einzelplan

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und

Aufgabenbereich

AB 299 Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt

RZ Seniorenarbeit Fachamt Sozialraummanagement

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

... Außerdem sind die Zuweisungen im Bereich der Seniorinnen- und Seniorenarbeit erst ab dem Haushaltsjahr 2023 in dem Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke veranschlagt. Die Ermächtigungen wurden zuvor im Einzelplan 4.0 der Sozialbehörde veranschlagt. Für die Seniorinnen- und Seniorenarbeit in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter(n) entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten älteren Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die bezirkliche Offene Seniorinnen- und Seniorenarbeit aus. Die Zahl der älteren Menschen nimmt kontinuierlich zu. Dies betrifft in Hamburg (Stand 31.12.2022) insgesamt 449.186 Menschen im Alter von 60 Jahren und älter. Für das Jahr 2035 wird ein Anstieg auf insgesamt 526.000 Personen prognostiziert. Auch die Zahl der Grundsicherungsempfängenden, die 60 Jahre und älter sind, nimmt zu und lag im Juli 2023 bei 35.370 Personen (ambulant). Hinzu kommen vielfältige Lebensplanungen und -gestaltungen der Seniorinnen und Senioren, die unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen an eine attraktive Seniorinnen- und Seniorenarbeit mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Offene bezirkliche Seniorinnen- und Seniorenarbeit partizipativ und quartiersorientiert im Sinne eines differenzierten Alter(n)sbildes auf der Basis der Globalrichtlinie zur bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit weiterzuentwickeln. Die Mittel der Rahmenzuweisung bestehen aus einem Sockel für die bezirklichen-Seniorinnen- und Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandene zentrale Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren ermittelten Teil (Anteil an Grundsicherungsempfängenden und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-Jährigen und älter).

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2023/2024 in Tsd. €	Ansatz 2025/2026 in Tsd. €
3-20702010-100002.01	Geschäftsbedarf sowie Sonstiges - Seniorentreffs - *	5.082,00	3,5	3,5
3-20702010-100002.02 bis 15	Gebäudekosten - Seniorentreffs -	322.589,70	303,0	235,5
3-20702010-100002.02	AT Beim Grünen Jäger			
3-20702010-100002.04	AT Fahrenkamp 37			
3-20702010-100002.05	AT Hansaplatz 10			
3-20702010-100002.06	AT Holstenwall 11			
3-20702010-100002.07	AT Katenweide 8			
3-20702010-100002.08	AT Rothenburgsorter Marktpl.			
3-20702010-100002.09	AT Silbersackstr. 14			
3-20702010-100002.10	AT Lorenzenweg 2			
3-20702010-100002.11	AT Steinfeldstr. 6			
3-20702010-100002.12	AT Oskar-Schlemmer-Str.			
3-20702010-100002.13	AT Möllner Landstr.142			
3-20702010-100002.14	AT Rotenhäuser Wettern			
3-20702010-100002.15	Seniorentreff Horn			
3-20702010-100002.16	Seniorenbeirat	12.035,00	10	10
3-20702010-100002.17	Zuwendungen Seniorenarbeit	448.203,43	381,5	444
		787.910,13	698	693

693

* Darin enthalten sind 1.000 € für die bezirklichen Pflegekonferenzen.